

## Hygieneregeln für Sportstätten in Markersbach und Raschau

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Das Gleiche gilt für Innensportstätten.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen und zum Toilettengang bestehen in Markersbach auf der rechten Seite der Sporthalle. In Raschau sind die Damen- und Herrentoilette (mit entsprechendem Abstand zueinander). Sie müssen mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgerüstet sein.

### **Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht benutzt werden.**

- Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km/h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km/h ca. 10 m.
- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.
- Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.